

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 19.11.2019

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Quade, Tobias  
Telefon: 545-1217

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00159/2019

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>		
<b>Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>41</b>	<b>Kulturbüro</b>	
08021	Museumspädagog(e/in)	E9b TVöD
<b>50</b>	<b>Soziales</b>	
01634	Sachbearbeiter(in) AsylbLG, SGB XII	E9a TVöD
04118	Sachbearbeiter(in) SGB XII	E9a TVöD
00226	Sozialarbeiter(in)/-pädagog(e/in)	S11b TV SuE

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### FD Kulturbüro (41)

Die Stelle ist zum Stellenplan 2018 neu im Bereich 41.3 (Museen) eingerichtet worden und aufgrund der seinerzeit durch die Kommunalaufsicht verhängten Besetzungssperre vakant.

Mit dem aktuellen Haushalt ist diese Besetzungssperre aufgehoben. Um die kommunalpolitisch beschlossenen Ziele zur Revitalisierung und Standortentwicklung des Freilichtmuseums verwirklichen zu können und um das Museum als Bildungsstätte zu etablieren, ist eine Besetzung dieser Stelle dringend geboten. Mit den derzeitigen Personalkapazitäten im Museum können die ansteigenden und auszubauenden pädagogischen Aufgaben nicht bewältigt werden. Es ist eine Qualifikation im Rahmen eines museologisch-pädagogischen Studiums gefordert, was eine externe Besetzung unumgänglich macht.

#### FD Soziales (50)

Die Stelle 01634 wird zum 15.01.2020 vakant, da sich der derzeitige Stelleninhaber erfolgreich auf eine Stelle beim Jobcenter Schwerin beworben hat. Von der Stelle werden die Pflichtaufgaben der Existenzsicherung durch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wahrgenommen. Im internen Ausschreibungsverfahren gingen keine Bewerbungen ein. Da die Arbeitsfähigkeit angesichts der stetig hohen Fallbelastung in den Leistungsbereichen nur gewährleistet werden kann, wenn alle zugeordneten Stellen besetzt sind, ist die externe Ausschreibung notwendig.

Die Stelleninhaberin der Stelle 04118 wechselt im I. Quartal 2020 auf eine Stelle des Zentralen Gebäudemanagements Schwerin. Der Stelle obliegen die Pflichtaufgaben der Existenzsicherung durch Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Es ist davon auszugehen, dass, vergleichbar dem internen Ausschreibungsverfahren der Stelle 01634, auch bei dieser Stelle keine internen Bewerbungen eingehen. Um das Besetzungsverfahren zu beschleunigen und eine übergangslose Nachbesetzung zu gewährleisten, wird ein paralleles internes und externes Ausschreibungsverfahren für notwendig erachtet.

Die Stelleninhaberin der Stelle 00226 wechselt zum 01.01.2020 innerhalb der Fachgruppe Behindertenhilfe, stationäre Pflege sonstige soziale Leistungen (50.3) auf die Stelle 08158 (Sozialarbeiter(in)/-pädagog(e/in) Leistungsvereinbarungen, Fachcontrolling). Die Stelle 00226 ist für die sozialpädagogische Bearbeitung von Eingliederungshilfefällen gemäß §§ 53 ff. Sozialgesetzbuch XII zuständig. Ein 2018 durchgeführtes Stellenbemessungsverfahren für dieses sozialpädagogische Aufgabenfeld kam zu dem Ergebnis, dass ein Bedarf von 9 VZÄ zu verzeichnen ist. Diese 9 Stellen werden seit dem Stellenplan 2019 vorgehalten und sind stetig zu besetzen, um die Bemessungsgrößen resp. -grenzen einzuhalten. Entsprechend ist die Besetzung der Stelle für eine stetige Aufgabenerfüllung erforderlich. Da auch die vergangenen internen Stellenausschreibungen des Aufgabenfeldes Sozialarbeit Eingliederungshilfe oftmals erfolglos verliefen, erscheint - analog der Stelle 04118 - eine parallele interne und externe Stellenausschreibung notwendig, um eine zeitnahe Nachbesetzung sicherzustellen.

## **2. Notwendigkeit**

#### FD Kulturbüro

Um die bestehenden Entwicklungsziele zum Freilichtmuseum zu erreichen und die Einnahmesituation zu verbessern, ist die Stellenbesetzung unumgänglich.

#### FD Soziales

Die Besetzung der Stellen 01634, 04118 und 00226 ist zwingend notwendig, um eine stetige Wahrnehmung der Pflichtaufgaben zu gewährleisten.

## **3. Alternativen**

#### FD Kulturbüro

Die Entwicklungsziele können nicht erreicht werden, es verbleibt bei der derzeitigen

Situation in der Museumspädagogik.

#### FD Soziales

Die Bearbeitung von Fällen der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung und der Eingliederungshilfe kann nur verzögert erfolgen. Es kommt zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
08021	Museumspädagog(e/in)	55.700,00 € (2020)
01634	Sachbearbeiter(in) AsylbLG, SGB XII	54.200,00 € (2020)
04118	Sachbearbeiter(in) SGB XII	54.200,00 € (2020)
00226	Sozialarbeiter(in)/-pädagog(e/in)	58.100,00 € (2020)

Die Personalkosten sind für die Stelle 08021 im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht geplant.

Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichem Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

---

**Anlagen:**

Anlage 1 Stelle 08021

Anlage 2 Stelle 01634

Anlage 3 Stelle 04118

Anlage 4 Stelle 00226

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister